

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Flughafentouren

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Besichtigung des Flughafens Leipzig/Halle.

2. Wichtige Informationen für den Beginn der Flughafentour

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Buchung einer Tour am Flughafen Leipzig/Halle. Vor Beginn der Tour bitten wir um die Entrichtung des Teilnehmerbetrages. Diesen entrichten Sie bitte bis spätestens 10 Tage vor der Tour auf das angegebene Konto (siehe Reservierungsbestätigung). Erst mit dem Zahlungseingang wird Ihre Reservierung zur Festbuchung. Wird der Teilnahmebetrag nicht vor Antritt der Flughafentour beglichen, hat der Besucher keinen Anspruch auf die Teilnahme der gebuchten Flughafentour.

Dazu bitten wir Sie noch um Berücksichtigung der folgenden Hinweise:

- Wir bitten Sie, sich spätestens 15 Minuten vor Beginn der Flughafentour am Treffpunkt im Zentral-Check-In, am Schalter „Flughafenführungen“ einzufinden.

Bei Verspätungen kontaktieren Sie uns bitte unter 0341 224 1414.

- Für Besucher der Flughafentour gelten die gleichen Sicherheitskontrollen wie für Passagiere.
Wir bitten alle volljährigen Besucher ein gültiges, amtliches Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mitzubringen.
- Bringen Sie keine spitzen und scharfen Gegenstände wie Messer, Scheren oder Nagelfeilen zur Führung mit. Ebenso möglichst wenig Taschen, Rucksäcke u.Ä.
- Das Fotografieren und Filmen ist, mit Ausnahme des Bereiches der Sicherheitskontrolle, während der Flughafentour gestattet.

3. Durchführung der Flughafentour

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH ist berechtigt, die benannte Leistung hinsichtlich des Ablaufs und des Beginns zu variieren. Dabei kann der Beginn der Flughafentour höchstens bis zu einer halben Stunde verzögert sein.

Der Besucher stellt aus den vorgenannten Gründen keine Ersatzansprüche gegen die Flughafen Leipzig/Halle GmbH.

Das Flugverkehrsaufkommen am Flughafen Leipzig/Halle unterliegt im Tagesverlauf Schwankungen und lässt sich im Vorfeld bei der Organisation Ihrer Flughafentour nicht zuverlässig in die Planung mit einbeziehen. Es besteht daher kein Anspruch auf Schadenersatz bei einem geringen Flugverkehrsaufkommen zum Zeitpunkt Ihrer Flughafentour. Aus operativen und betrieblichen Gründen kann es zu Änderungen im Ablauf der Führung kommen.

4. Stornierung/ Verzug

Eine kostenlose Stornierung ist bis 10 Tage vor dem Tourtermin möglich.

Erscheint der Besucher aus von ihm zu vertretenen Gründen nicht zur gebuchten Flughafentour, erlischt die Verpflichtung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH zur Durchführung der Tour.

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH ist berechtigt eine Stornogebühr von 100% der gebuchten Flughafentour von dem Besucher zu verlangen.

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH ist nicht verpflichtet bereits durch den Besucher beglichene Entgelte zurückzuerstatten.

5. Widerrufsrecht

Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen unterliegen nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht den Regelungen des Fernabsatzgeschäftes. Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

6. Weisungen

Den Weisungen des Personals der Flughafen Leipzig/Halle GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere innerhalb des sicherheitsempfindlichen Bereichs des Flughafens Leipzig/Halle.

7. Haftung

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH haftet für alle Schäden, die nachweislich von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet die Flughafen Leipzig/Halle GmbH auch bei Fahrlässigkeit.

8. Nichtdurchführbarkeit der Flughafentour

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH behält sich das Recht vor, die Flughafentour aus wichtigem Grund, wie z.B. höherer Gewalt, schlechten Witterungsbedingungen (starker Nebel oder Schneefall etc.) einer besonderen Sicherheitslage und kurzfristig geänderten Sicherheitsbestimmungen zu stornieren. In diesem Fall ist keine Vergütung durch den Besucher zu entrichten.

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH wird sich bemühen dem Besucher einen alternativen Vorschlag für eine Flughafentour zu unterbreiten.
Jeglicher Schadenersatz der Parteien gegeneinander ist in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Sonstiges

Nebenabreden und Änderungen zu der Vereinbarung bedürfen mindestens der Textform.

Ist der Kunde Kaufmann, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Abwicklung Leipzig vereinbart.

Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl in Kraft.